

samer Arbeit. Sind doch nicht wenige unter der ansehnlichen Zahl der Mitarbeiter des großen Geschäftes seit einer langen Reihe von Jahren im Hause thätig und kann doch die Festschrift rühmend erwähnen, daß bei den mehrfachen Unruhen und Unregelmäßigkeiten der letzten Jahrzehnte unter den Setzern Leipzigs niemals ein Setzer der Tauchnitz'schen Druckwerkstatt an einem Arbeitsausstande sich beteiligt hat. Gewiß ein schönes Zeichen verständnisvollen Einvernehmens.

Im Laufe des Vormittags empfangen die beiden Chefs, Herr Freiherr Bernhard von Tauchnitz, der Vater, Kgl. Großbritannischer Generalkonsul, Mitglied der sächsischen 1. Kammer, und Herr Dr. jur. Freiherr von Tauchnitz, der Sohn, Kgl. Großbritannischer Vizekonsul, in ihrer Wohnung die aus anderen Kreisen, von Behörden, Korporationen und aus der Gesellschaft anlangenden Deputationen und einzelnen Gratulanten. Die königliche Staatsregierung ließ sich durch Herrn Kreishauptmann Grafen zu Münster vertreten, welcher dem älteren Sohne des Begründers der Firma, Herrn Vizekonsul Freiherrn Dr. jur. von Tauchnitz das Ritterkreuz I. Kl. des königl. sächsischen Albrechtsordens überreichte. Der Chef einer anderen königlichen Behörde, der königl. Lotteriedirektion in Leipzig, Herr Oberfinanzrat Deumer, brachte die Wünsche des Tages im Namen der von ihm geleiteten großen Anstalt, mit welcher das Tauchnitz'sche Druckerhaus seit vollen fünfzig Jahren in Geschäftsverbindung steht. Der kaiserliche Oberpostdirektor Walter, der Leipziger Divisionär General-Lieutenant v. Tschirsky, Excellenz, erschienen dann in Person als Glückwünschende. Abgeordnete der Leipziger Handelskammer und des Kunstgewerbe-Museums, sowie des Kaufmännischen Vereins schlossen sich an. Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler überbrachte die aufrichtigen Glückwünsche unserer großen Genossenschaft; es folgten der Vorstand des deutschen Buchdruckervereins, des Vereins der Leipziger Buchhändler, der Vorsitzende des Vereins der Leipziger Buchdruckerei- und Schriftgießereifaktoren, der Typographia, der Typographischen Gesellschaft, — sie alle kamen, um durch ihre Kundgebungen freudigster Teilnahme die schöne Feier zu verherrlichen.

Am Abend vereinigte ein geselliges Fest im Krystallpalaste sämtliche im Hause beschäftigte Mitarbeiter und deren Frauen, wobei von neuem dem mit seiner Familie anwesenden Jubilar die herzlichsten Gefinnungen zum Ausdruck gebracht wurden.

Am 1. Februar 1837 begründete der jetzige älteste Chef des Hauses, Herr Christian Bernhard Tauchnitz, seit 1860 Freiherr von Tauchnitz, geboren 1816 auf dem Rittergute seines Vaters Schleinitz bei Naumburg, unter der Firma Bernhard Tauchnitz jun. in Leipzig eine Verlagsbuchhandlung mit Druckerei und Stereotypie. Im Jahre 1852 wurde der Wortlaut der Firma in Bernhard Tauchnitz geändert. Am 1. Juli 1866 trat der ältere Sohn des Gründers Herr Christian Carl Bernhard Tauchnitz, Dr. jur., geboren 1841 in Leipzig, als Teilhaber in das väterliche Geschäft ein und nimmt seitdem an dessen Leitung teil.

So einfach und wenig bewegt dieser geschichtliche Rückblick erscheint, so umfassend und vielgestaltig zeigt sich die Verlagsthätigkeit des Hauses, welche sich in diesen Zeitraum eines halben Jahrhunderts im eigentlichen Sinne des Wortes zusammendrängt. Denn so groß dieser Zeitraum an sich betrachtet ist, er erscheint klein und will dem sachkundigen Verstande des Fachmannes kaum ausreichend dünken für die gewaltige Zahl der Bände von zum Teil schwierigster technischer Herstellung, welche die Festschrift des jüngeren der beiden Chefs, Herrn Dr. jur. Freiherrn von Tauchnitz, in der wohlgeordneten Übersicht und liebevoll sorgfältigen Bearbeitung eines festlichen Verlagskataloges uns darbietet.

Dieses prächtige Buch, 344 Seiten stark und in seiner gediegenen inneren wie äußeren Erscheinung ein hochwertiges Verlagswerk an sich, giebt uns vielerlei schätzenswerte Aufschlüsse. Acht größere und kleinere Gruppen sind es, welche die gesamte

Verlagsthätigkeit umfaßt, unter denen natürlich die »Tauchnitz' Collection of British authors« mit den daran ansehenden Gruppen den Vorrang einnimmt. Die anderen Gruppen bringen zunächst »La France classique«, (einen in den Jahren 1845 bis 1859 gemachten, aber nicht weitergeführten Versuch der Anwendung des Prinzips der englischen Kollektion auf die französische Litteratur), sodann griechische und römische Klassiker, logarithmische Handbücher, Rechtswissenschaft, theologische Werke mit den Bibelausgaben, Wörterbücher und Konversationshandbücher, endlich Werke verschiedenartigen Inhalts.

Diesen einzelnen Gruppen ist je eine orientierende Einleitung vorangestellt, welche, jede in ihrer Besonderheit, unser Interesse fesselt und uns als gern folgende Leser gewinnt. Es sei uns gestattet aus der wichtigsten dieser Einleitungen, derjenigen, welche uns über Wesen und Entstehung der Collection of British Authors Belehrung giebt, hier das Wesentliche ausführlich wiederzugeben.

Als die Collection of British Authors begonnen wurde, war auf dem Kontinente von Europa eine Anerkennung von Ansprüchen englischer Autoren bei der Publikation kontinentaler Ausgaben ihrer Werke noch nicht zum Ausdruck gelangt. Weder gesetzliche Bestimmungen, noch private Vereinbarungen ermöglichten denselben die Wahrung ihrer Interessen. Es wurden vielmehr zu jener Zeit populäre englische Werke nach Bedürfnis und Gutdünken, namentlich in Frankreich und Deutschland, ohne Rücksichtnahme auf die Autoren, gedruckt und verbreitet — ein Zustand, welcher sich in Übereinstimmung mit den damaligen Rechtsverhältnissen befand. Bei der Collection of British Authors nun wurde bald der leitende Gedanke verwirklicht:

Kontinentale Ausgaben englischer Werke zu veranstalten, bei welchen die Interessen der Autoren nach jeder Richtung hin gewahrt werden.

Zu diesem Zwecke begab sich der Gründer des Geschäftes im Jahre 1843 persönlich nach London, um direkte Beziehungen mit den Autoren anzuknüpfen. Ein an diese gerichtetes Rundschreiben*) wurde allgemein zustimmend, zum Teil in sehr anerkennender und aufmunternder Form beantwortet, und es erfolgten nunmehr mit den englischen Autoren Vereinbarungen über die Veröffentlichung ihrer Werke in der Tauchnitz Edition, deren Grundzüge in folgendem bestanden: 1) Zahlung von Honoraren an die englischen Autoren. 2) Ausschließliche Autorisation der Tauchnitz Edition für den Kontinent. 3) Kein Import der Tauchnitz Edition nach England und dessen Kolonien.

So erschienen denn die Bände der Tauchnitz Edition, als die ersten für den Kontinent von Europa von den Autoren sanktionierten Ausgaben, und erfreuten sich aller der Vorzüge, die begreiflicher Weise auch ohne gesetzlichen Schutz einem solchen Verhältnisse entspringen mußten.

Da kam 1846 der erste litterarische internationale Vertrag zum Abschlusse, und zwar zwischen England und Preußen, dem

*) Dasselbe lautet in deutscher Übersetzung wie folgt: »Die Absicht, den Ausgaben englischer klassischer Neuigkeiten in der Originalsprache, die ich für Deutschland veranstalte, die Autorisation der Autoren zu geben, veranlaßt mich, diese Zeilen an Sie zu richten. Erlauben Sie mir, Ihnen bemerklich zu machen, daß ich, wie jeder andere deutsche Verleger, die Befugnis habe, derartige Unternehmen ohne die Zustimmung der Schriftsteller zu machen; und daß mithin meine Propositionen nur hervorgerufen werden durch den Wunsch, dadurch den ersten Schritt zu einer Annäherung zwischen England und Deutschland, zu einer Erweiterung des litterarischen Eigentumsrechtes zu thun, und meine Ausgaben in Einklang damit zu bringen.

Ich biete Ihnen daher an . . . und ersuche Sie dagegen, mir die Autorisation zu meinen Ausgaben für den Kontinent zu erteilen. Ich beanspruche dabei jedoch keineswegs das Recht, meine Ausgaben nach England oder seinen Kolonien zu verkaufen, noch den Verkauf der englischen Ausgaben in Deutschland zu hindern.

Ich glaube, daß Sie nicht Anstand nehmen werden, auf meine Offerte einzugehen, und hoffe, daß dieser erste Versuch, mich mit den klassischen Autoren Englands in Verbindung zu setzen, zu einem dauernden, für alle Teile erprießlichen Verkehr führen wird.«